

Von: GENERALDIREKTION EUROPOL cer.viladoconde@sapo.pt 
Betreff: GERICHTLICHE VORLADUNG
Datum: 7. Juni 2022 um 15:33
An: europolservicesinvestigations@gmail.com

GE



Zu deiner Aufmerksamkeit,

Auf Antrag von **Frau Catherine DE BOLLE** zur Generalkommissarin der Bundespolizei gewählt **Post des Direktors von Europol „Brigade für den Schutz Minderjähriger (BPM)“** senden wir Ihnen diese **Ladung**. Der COPJ oder die Vorladung durch einen Justizpolizisten ist in Artikel 390-1 des Strafvollzugsgesetzes vorgesehen

Strafprozessordnung. Es ist eine Vorladung vor Gericht wert und wird von der Staatsanwaltschaft entschieden Republik. Gemäß den Bestimmungen von Artikel 372 des Strafgesetzbuches heißt es: „Jede unanständige Körperverletzung ohne Gewalt oder Drohungen an der Person oder mit Hilfe der Person eines Kindes oder eines Kindes begangen wird des anderen Geschlechts unter 16 Jahren wird mit Freiheitsstrafe bestraft. Artikel 227-23 des Das Strafgesetzbuch sieht vor: „Die Tatsache, dass das Bild im Hinblick auf seine Verbreitung fixiert, aufgezeichnet oder übertragen wird oder die Darstellung eines Minderjährigen, wenn dieses Bild oder diese Darstellung eine Figur darstellt Pornografie wird mit fünf Jahren Haft und einer Geldstrafe von 75.000 Euro bestraft. Wir kurz nach einer Computerbeschlagnahme rechtliche Schritte gegen Sie einleiten Cyber-Infiltration für:

- **Kinderpornografie**
- **Pädophilie**
- **Exhibitionismus**
- **Cyber-Pornografie**
- **Sexhandel**

Zur Information: Gesetz 390-1 der Strafprozessordnung vom März 2007 erhöht die Strafen, wenn der sexuelle Übergriff oder die Vergewaltigung online begangen werden könnte. Sie haben die Straftat begangen, nachdem Sie sich insbesondere kinderpornografische Videos, Fotos/Videos von nackten Minderjährigen, die von unserem Cyberpolizisten im Internet (Webseite) aufgenommen wurden, angesehen und Ihre Straftaten bewiesen haben. Aus Vertraulichkeitsgründen senden wir Ihnen diese E-Mail, in der wir Sie bitten, die E-Mails anzuhören, indem Sie Ihre Belege schreiben, die beauftragt und überprüft werden sollen, um die Sanktionen zu bewerten; dies innerhalb einer strengen Frist von 72 Stunden. Wir werden uns nach dieser Stunde wiedersehen, verpflichtet, unseren Bericht an **Frau Alma Zadić, Justizministerin**, zu richten, um einen Haftbefehl gegen Sie zu erlassen, und wir werden gegen Sie eine sofortige Verhaftung durch die nächstgelegene Gendarmerie veranlassen leben und Sie werden in das National Sex Offender Registry aufgenommen. In diesem Fall wird Ihre Datei ebenfalls an Anti-Pädophilie-Vereinigungen und die Medien zur Veröffentlichung durch jeden, der beim National Sex Offenders Network registriert ist.

Antworten Sie uns unter dieser Adresse für den Rest des Verfahrens: europolservicesinvestigations@gmail.com

Catherine De Bolle,
Herzlich,
EUROPÄISCHE DIREKTION VON EUROPOL
Generalsekretär
EUROPOL
200 Quai Charles de Gaulle, 69006 Lyon

